



Bern, 22. Oktober 2008

Adressaten:

die Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft
die übrige Organisationen

Teilrevision der Biozidprodukteverordnung: Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen hiermit den Entwurf für die Teilrevision der Biozidprodukteverordnung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Lassen Sie bitte dem Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern (E-Mail: bag-chem@bag.admin.ch), allfällige Bemerkungen und Vorschläge **bis zum 21. November 2008** schriftlich oder per E-Mail zukommen.

Die Teilrevision der Biozidprodukteverordnung ist notwendig, um die bestehenden Regelungen an die Entwicklung des Gemeinschaftsrechts anzupassen. Die beiden wichtigsten Punkte der Revision sind:

- Änderung der von der Europäischen Gemeinschaft (EG) auferlegten Auflagen und Bedingungen für die zur Verwendung in Biozidprodukten von der EG evaluierten Wirkstoffe mit Blick auf die Verhältnisse in der Schweiz;
- Möglichkeit, eine Zulassung eines EU-Mitgliedstaates im Rahmen eines Anerkennungsge- suchs in der Schweiz mit Auflagen oder Bedingungen zu versehen.

Die Änderungen haben insgesamt zum Ziel, das bestehende Schutzniveau mit Bezug auf Gesundheit und Umwelt beim Umgang mit Biozidprodukten zu gewährleisten und zugleich die Rechtssicherheit zu verbessern. Die Modifikationen haben keine Auswirkungen auf die personellen und finanziellen Ressourcen des Bundes und der Kantone.

Sie erhalten die Revisionsvorlage und den erläuternden Bericht in der Beilage. Weitere Exemplare der Anhörungsunterlagen können Sie unter folgender Adresse herunterladen:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Für Fragen steht Ihnen Pierre Crettaz (Tel. 031 322 96 31, E-Mail: pierre.crettaz@bag.admin.ch) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und grüssen Sie freundlich.

Pascal Couchepin
Bundespräsident



Beilagen:

- Revisionsvorlage und erläuternder Bericht zur Teilrevisionen der VBP;
- Liste der Anhörungsteilnehmer